



**Sabine Hartmann-Müller**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

# Pressemitteilung

## Hartmann-Müller im „Glückspilz“ in Stühlingen bei Richard Fischer-Leben und Freizeit

Hartmann-Müller verschafft sich einen persönlichen Eindruck der Situation der Glücksspielhalle im Hinblick auf die anstehende Gesetzesänderung des Glücksspielstaatsvertrages und deren massive Auswirkungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Region.

Waldshut-Tiengen, 19.05.2021

**Sabine Hartmann-Müller, MdL**  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
Telefon: +49 711 2063 961  
post@hartmann-mueller.de

Wahlkreisbüro  
Hauptstraße 18  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: +49 7741 835 2605  
Fax: +49 7741 835 2631  
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

Dirk Fischer, Geschäftsführer von „Richard Fischer Leben und Freizeit“, welcher das 51-Jahre alte Familienunternehmen zusammen mit seiner Schwester in zweiter Generation führt, empfängt Frau Landtagsabgeordnete Hartmann-Müller, Bürgermeister Joachim Burger und Unternehmer Jürgen Strasser in seiner Glücksspielhalle „Glückspilz“ in Stühlingen.

Richard Fischer-Leben und Freizeit ist spezialisiert auf Spielbetriebe, Automatenvertriebe und Gastronomie und betreibt Spielbetriebe in insgesamt 6 Bundesländern, darunter eine Glücksspielhalle in Stühlingen. Das Unternehmen wurde in Neuenstadt, Baden-Württemberg gegründet und beschäftigt mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dem neuen Glücksspielstaatsvertrag ist ein Verbot von Mehrfachkonzessionen und weiteren Beschränkungen zum Spielerschutz vorgesehen. Aus diesem Grund dürfen Spielhallen unter anderem nicht in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sein. Hierbei geht es weiter um den Zwischenabstand zwischen zwei Spielbetrieben und den Abstand zu Jugend- und Kindereinrichtungen. Das Land Baden-Württemberg muss diese Abstände nun genauer definieren. Hierbei sind 500 Meter Luftlinie vorgesehen, an

welche sich die Betreiber halten müssen. Die vorgesehene Regelung hängt demnach mit der Baunutzungsverordnung, welche die Nutzung eines Grundstücks regelt, zusammen. Hierbei ist die Kommune an die Bestimmungen durch das Land gebunden und definiert neue Bebauungsgebiete.

Dirk Fischer, der Vizepräsident des Bundesverbands Automatenunternehmer e.V Berlin ist, beschreibt die vorgesehene Gesetzesänderung als „Guillotine“. Per 30.06.2021 würde aus dieser Verordnung ein Großteil des stationären Angebotes für immer schließen. Er erklärt, dass bis zu 8000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg durch diese Gesetzesänderung in die Arbeitslosigkeit geführt werden, darunter auch zwei seiner Mitarbeiter, welche am Termin vor Ort teilnahmen und ihre familiären Umstände schildern, wenn sie durch die Schließung der Spielbetriebe von Arbeitslosigkeit bedroht sind. „Man muss sich vor Augen führen, dass hinter jedem einzelnen Mitarbeitenden der seinen Job verliert, ein Lebensunterhalt steht der wegfällt und Familie die versorgt werden muss“, so Hartmann-Müller.

Die Mitarbeitenden wiesen darauf hin wie schwierig es sei, ab einem bestimmten Alter eine neue Stelle zu finden, oder mit den jetzigen 60% des Bruttolohnes (Kurzarbeitergeld) ihre Kinder zu versorgen. Dirk Fischer, der selbst Familienvater von zwei Kindern ist sagt: „Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Familie für mich und ich versuche diese so gut es geht in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, dies ist der Grund warum ich die beiden Landtagsabgeordneten des Wahlkreises zum Gespräch eingeladen hatte. Ich möchte nicht erklären müssen, das 70-80% von ihnen ihren Job verlieren werden.“

Fischer fordert aus diesen Gründen eine Übergangsregelung vom Land Baden-Württemberg für Glücksspielhallenbetreiber, wie es bereits in Bayern oder Rheinland-Pfalz der Fall ist. Darin soll eine Übergangsphase für die Betreiberinnen und Betreiber, definiert werden in welcher sie die Chance bekämen, sich dem Gesetz anzupassen und die Kriterien zu erfüllen. Diese Übergangsphase wäre eine Regelung, welche im Interesse der Betreiberinnen und Betreiber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre. Auch Bürgermeister Joachim Burger weist darauf hin, dass die Kommunen nur ungern auf die Vergnügungssteuern verzichten würden.

Der Staatsvertrag befasst sich hauptsächlich mit dem Reglement für Online-Glücksspiel, welche jedoch noch keine Kontroll-Instanz besitzen. Die Fertigstellung dieser ist erst im Jahr 2023, in Form eines Ministeriums geplant. Hartmann-Müller und Dirk Fischer sind sich einig, dass kontrollierte Glücksspielhallen wie diese in Stühlingen, welche ihr Eintrittsalter freiwillig auf 21 gesetzt haben und großen Spielerschutz und streng regulierte Geldspielgeräte betreibt, einen größeren Schutz bieten als Online-Glücksspiele.

Unternehmer Jürgen Strasser, Geschäftsführer „eBiker“ Laufenburg, früherer „Number1“ Spielhallen-Betreiber, ist heute Vermieter dieser Spielhallen. Er weist auf einige Betriebe am Hochrhein hin, welche aufgrund der aktuellen Lage schließen mussten und verdeutlicht, welche schwerwiegenden Auswirkungen die Gesetzesänderung auf die Unternehmerinnen und Unternehmer hätte.

Die Landtagsabgeordnete Hartmann-Müller wird sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in Verbindung setzen und sich mit einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium

wenden, um sich für die angesprochenen Übergangsregelungen starkzumachen.